



MIETBEDINGUNGEN

1. Mit Ihrer Anmeldung, die schriftlich oder (fern)mündlich vorgenommen werden kann, bieten Sie uns den Abschluß eines Mietvertrages für das im Naturistenzentrum EURONAT gelegene Ferienhaus (4, avenue du Pérou, F-33590 Grayan et l'Hôpital) verbindlich an. Der Mietvertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Mit der schriftlichen Mietbestätigung erhalten Sie eine Rechnung, diese gilt als Buchungsbestätigung.
2. Mit der Mietbestätigung kann eine Anzahlung von 20 % des Mietpreises angefordert werden. Der verbleibende Restbetrag wird ohne Aufforderung 6 Wochen vor Mietbeginn fällig.

Bei Buchung innerhalb von sechs Wochen vor Mietbeginn ist der Mietpreis sofort fällig. Nach Zahlungseingang erhält der Mieter von uns Schlüssel und Vollmacht ausgehändigt. Die Schlüssel sind innerhalb von 7 Tagen nach Mietende per Einwurf-Einschreiben an unsere deutsche Adresse zurückzusenden.
3. Bei Rücktritt vom Vertrag ist eine pauschale Entschädigung von 90 % des Mietpreises fällig. Die Entschädigung entfällt für die Zeit, für die ein Nachmieter zu gleichen Konditionen gefunden werden kann.
4. Der Mietvertrag bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Ferienhauses. Endreinigung, Strom- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten: Der Strom zum Laden von Elektrofahrzeugen ist ausdrücklich nicht enthalten. Bett- und Tischwäsche, sowie Handtücher sind mitzubringen. Alle Beschreibungen entsprechen dem jeweiligen Kenntnisstand. Insbesondere kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß immer sämtliche Haushaltsgeräte funktionstüchtig sind! Es findet keine örtliche Betreuung und keine Hausübergabe oder Abnahme statt.
5. Gegenüber dem Betreiber des Naturistenzentrums, der Firma EURONAT S.A., stellt die Nutzung des Ferienhauses eine private Überlassung durch den Eigentümer dar. Es ist bei EURONAT eine schriftliche Voranmeldung durch den Vermieter und bei Ankunft eine Anmeldeprozedur an der dortigen Rezeption vorgeschrieben. Es entstehen dabei saisonabhängige zusätzliche Kosten für Kurtaxe und Geländegebühr. Im Mietpreis sind diese Kosten nicht enthalten. Bei dieser Anmeldung ist eine Vollmacht des Vermieters, ein Passbild für jede Person und der Kfz-Schein vorzulegen. Die Anmeldung an der Rezeption kann sehr vereinfacht werden, wenn der Vermieter die Unterlagen vorab bereits beantragt.
6. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus mit Inventar schonend zu behandeln und für alle in seiner Mietzeit entstandenen Schäden aufzukommen. Eltern haften für Ihre Kinder.
7. Der Mieter verpflichtet sich, das Ferienhaus nur mit der in der Anmeldung angegebenen Personenzahl zu belegen, das Inventar nicht zu verleihen, auch nicht kurzzeitig vom Grundstück zu entfernen (z.B. bei Zusammenkünften in anderen Häusern) und die Einrichtungen nicht durch Dritte nutzen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung von Fahrrädern und der Waschmaschine.
8. Minderungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter gleich welcher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht ein grob fahrlässiges Verschulden des Vermieters vorliegt. Die vorhandenen Fahrräder sind nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung ist ausdrücklich untersagt, wenn vor Fahrtantritt Mängel festgestellt werden. Vor jeder Benutzung sind diese daher stets auf Verkehrssicherheit zu überprüfen. Die Fahrräder sind zur Fortbewegung auf dem EURONAT-Gelände gedacht und können sich für längere Fahrten als ungeeignet erweisen, da der witterungsbedingte Verschleiß enorm ist. Daher ist auch das Befahren des Strandes und die Berührung mit Salzwasser nicht erlaubt.
9. Das Mitbringen oder Dulden von Hunden, Katzen oder sonstigen Haustieren im Haus und auf dem Grundstück ist ausdrücklich untersagt. Im Haus herrscht absolutes Rauchverbot! Bei Missachtung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 300,- fällig.
10. Das Haus ist dem Nachmieter aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen, Geschirr ist zu spülen und der Kühlschrank zu reinigen. Während der Mietzeit beschädigte Teile sind zu melden. Ein selbständiger Ersatz soll nicht erfolgen.
11. Die Geländeordnung von EURONAT und die Hinweise im überlassenen Inventarverzeichnis sind Bestandteil des Mietvertrages.
12. Das Haus steht am Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung, die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr zu erfolgen.